

Titel der Drucksache:

**Nachfragen zur Drucksache 0280/24
Einkaufszentrum Gothaer Straße**

Drucksache

0542/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Bezug auf die Beantwortung der Drucksache 0280/24 zum Einkaufszentrum Gothaer Straße möchte ich weitere Nachfragen stellen. Der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan (B-Plan) bietet im Gegensatz zu einem regulären Angebots-B-Plan keine Flexibilität.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Nachfragen:

1. Ist die Ansiedlung z.B. eines Drogeriemarktes, Textil-, Schuh- oder Unterhaltungselektronikmarktes genehmigungsfähig bzw. welche innenstadtrelevanten Sortimente kann sich die Stadtverwaltung in welcher Verkaufsflächengröße am Standort vorstellen?
2. Muss zwingend ein zeitaufwändiges B-Planänderungsverfahren bei zukünftig kleinteiliger Nutzungsausrichtung erfolgen oder ist mit Blick auf einen schnellen Umbau eine Befreiung möglich?
3. Wie würden Sie unter Berücksichtigung der Schließung des Realstandortes den Standort heute bewerten, wenn das Einzelhandelskonzept überarbeitet würde?

Anlagenverzeichnis

18.03.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift